

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 10.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.800		1.987.500	2.035.900
die Ausgaben	48.800		1.987.500	2.035.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		17.000	360.200	343.200
die Ausgaben		17.000	360.200	343.200

§ 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 10.12.2009

gez. Burmester (L.S.)

Burmester
(Bürgermeister)